

# **Hochschulrecht Niedersachsen**

von Coelln / Pautsch

2020

ISBN 978-3-406-74780-9  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründete auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

von Coelln/Pautsch  
Hochschulrecht Niedersachsen

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Hochschulrecht Niedersachsen

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Christian von Coelln**

Professor an der Universität zu Köln

**Prof. Dr. Arne Pautsch**

Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung  
und Finanzen Ludwigsburg

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
2020



Zitervorschlag:

BeckOK HochschulR Nds/Bearbeiter NHG § 1 Rn. 1

BeckOK HochschulR Nds/Bearbeiter, 14. Ed. 1.12.2019, NHG § 1 Rn. 1



[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 74780 9

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Livonia Print, SIA  
Ventspils 50, LV-1002 Riga, Lettland

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Christian von Coelln .....	Universität zu Köln
Ass. iur. Claudia Colditz, MLE .....	Justiziarin, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Heun <sup>†</sup> .....	Georg-August-Universität Göttingen
Dr. Marc Huday .....	Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen
Prof. Dr. Hendrik Lackner	Hochschule Osnabrück, Gastprofessor an der China University of Political Science and Law (CUPL), Peking
Dr. Pia Annika Lange, LL.M. (UCT) .....	Akademische Rätin, Georg-August-Universität Göttingen
Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley .....	Hochschule Osnabrück
Prof. Dr. Arne Pautsch .....	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
PD Dr. Alexander Thiele ..	Akademischer Rat, Georg-August-Universität Göttingen

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort

Das Hochschulrecht ist – verglichen mit „klassischen“ Gebieten des Verwaltungsrechts – ein junges Rechtsgebiet, dessen sich der Gesetzgeber erst relativ spät angenommen hat. Seither ist es in steter Bewegung geblieben. Angesichts seines Regelungsgegenstandes erstaunt das nicht: Zwar besteht allgemeine Einigkeit über die Bedeutung des Hochschulwesens für die Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft. Über die konkrete Gestalt aber, die das Hochschulwesen idealerweise haben sollte, gibt es etliche konkurrierende, zum Teil strikt gegeneinander liegende Vorstellungen, die sich zwangsläufig in unterschiedlichen gesetzgeberischen Konzeptionen niederschlagen. Schon aus diesem Grund führen Änderungen von politischen Mehrheiten häufig zu Änderungen des Hochschulrechts.

Hinzu kommt, dass das Hochschulrecht mittlerweile im Wesentlichen in die alleinige Regelungskompetenz der Landesgesetzgeber fällt. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes besteht zwar noch fort. Es hat durch die Föderalismusreform 2006 seine verklammernde und vereinheitlichende Wirkung jedoch weitgehend eingebüßt. Damit stellt sich das Hochschulrecht aus Sicht der Länder als eines der vergleichsweise wenigen Rechtsgebiete dar, in denen sie über eine weitreichende Gestaltungsmacht verfügen. Von ihr machen sie intensiven Gebrauch.

Aus diesem Grund lässt sich „das“ Hochschulrecht allenfalls noch thematisch als einheitliche Materie verstehen. Die konkrete inhaltliche Durchdringung muss, soll sie mehr sein als eine überblicksartige Darstellung, auf das Hochschulrecht eines einzelnen Landes bezogen sein – ohne dabei den supranationalen Kontext, die bundesrechtlichen Bestimmungen oder die zumindest für die vergleichende Betrachtung relevanten Regelungen der anderen Bundesländer aus den Augen zu verlieren.

Der Beck'sche Online-Kommentar zum Hochschulrecht, der für fünf große Bundesländer mit besonders vielen Hochschulen vorliegt, will sich dieser Aufgabe annehmen. Für jedes Land erscheint ein eigener Kommentar, der von einem Team aus Wissenschaftlern und Praktikern verfasst wird, die mit dem Hochschulrecht intensiv befasst sind. Verklemmt werden die Einzelkommentare formal durch die gemeinsame Konzeption und die gemeinsame technische Plattform. Der inhaltlichen Verklemmerung dient ein länderübergreifender Einleitungsteil, der die Entwicklung und Gegenstände des Hochschulrechts sowie seine bundesweit geltenden Rahmenbedingungen überblicksartig darstellt. Hinzu kommt jeweils ein landesspezifischer Einleitungsteil, der dem Leser das Hochschulrecht des einzelnen Landes in seiner Entstehung und mit seinen Besonderheiten präsentiert. Insgesamt sind die Einleitungen nicht nur, aber auch darauf ausgelegt, demjenigen einen Einstieg in das Rechtsgebiet zu ermöglichen, der sich erstmals mit Fragen des Hochschulrechts befasst und eine erste Orientierung sucht. Im gesamten Kommentar werden die Möglichkeiten, die die Online-Technik bietet, konsequent genutzt, namentlich durch Verlinkungen zu Parallelregelungen der anderen Bundesländer. Dem Leser soll so die Fülle der Regelungsmodelle und der zu ihnen erschienenen Literatur erschlossen werden.

Herausgeber, Autoren und Verlag hoffen, mit diesem Kommentar zur weiteren wissenschaftlichen Durchdringung des Hochschulrechts und zur praktischen Befassung mit diesem Rechtsgebiet beizutragen.

Für Niedersachsen soll dies der Beck'sche Online-Kommentar Hochschulrecht Niedersachsen leisten, den wir hier erstmals als Druckwerk vorlegen. Im Mittelpunkt der Kommentierung steht das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG). Sofern weitere hochschulrechtliche Rechtsquellen für die Erläuterungen von Bedeutung waren, sind sie in die Kommentierung eingeflossen. Dies gilt namentlich auch für die einschlägigen Rechtsverordnungen, insbesondere die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) oder die Hochschulnebenaktivitätsverordnung (HNTVO), die von erheblicher praktischer Bedeutung sind.

Das niedersächsische Hochschulrecht hat in der Hochschulrechtsentwicklung der Bundesrepublik mehrfach im Mittelpunkt gestanden. So hat bereits im Zusammenhang mit der Kodifizierung des Hochschulrechts und der sich abzeichnenden Rahmengesetzgebung des Bundes in den 1970er Jahren der niedersächsische Vorstoß eines „Vorschaltgesetzes zum

## Vorwort

Niedersächsischen Gesamthochschulgesetz“ zum „Hochschulurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 29.5.1973 geführt. Diese wegweisende Entscheidung prägt bis heute Wissenschaft und Praxis des Hochschulrechts in Deutschland. Überdies hat Niedersachsen auch bei der Entwicklung alternativer Modelle der Hochschulorganisation in jüngerer Zeit eine Vorreiterrolle eingenommen. Das mit der NHG-Novelle im Jahre 2002 eingeführte Modell der „Stiftungshochschule“ hat – wenngleich mit Modifikationen – Rezeption in anderen Ländern gefunden. Vor diesem Hintergrund soll der Kommentar auch die Entwicklungsdynamik des Landeshochschulrechts widerspiegeln und das geltende Recht mit Blick auf die Entwicklung in den übrigen Ländern zeitgemäß interpretieren.

Ein ausgesprochen wertvolles Mitglied des Teams, das sich dieser Aufgabe seit dem Jahr 2016 angenommen hat, war Werner Heun, Direktor des Instituts für Allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen. Aus seiner Feder stammten ursprünglich die Kommentierungen zu den die Hochschulorganisation betreffenden §§ 36–41. Am 20.9.2017 ist Werner Heun nach schwerer Krankheit verstorben. Seine Kommentierungen werden seit der 7. Edition von seinen Schülern Pia Lange und Alexander Thiele fortgeführt. Ungeachtet dessen schmerzt der Verlust unseres hochgeschätzten Kollegen Verlag, Herausgeber und Mitauteuren sehr. Wir werden Werner Heun ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Herausgeber und das Autorenteam möchten das Hochschulrecht in Niedersachsen auch bei seiner weiteren Entwicklung aktuell begleiten. Für Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge aus dem Kreis der Nutzer sind wir dankbar.

Köln und Ludwigsburg im Januar 2020

*Christian v. Coelln  
Arne Pautsch*



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bearbeiterverzeichnis .....	V
Vorwort .....	VII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	XIII

## **Einführungen**

Grundlagen des Hochschulrechts in Deutschland .....	1
Grundlagen des Hochschulrechts in Niedersachsen .....	41

## **Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)**

### **Erster Teil. Hochschulen in staatlicher Verantwortung**

#### **Erstes Kapitel. Allgemeine Bestimmungen**

##### **Erster Abschnitt. Grundlagen**

§ 1 Staatliche Verantwortung .....	45
§ 2 Hochschulen .....	53
§ 3 Aufgaben der Hochschulen .....	61
§ 4 Zusammenwirken der Hochschulen .....	77
§ 5 Evaluation von Forschung und Lehre .....	80

##### **Zweiter Abschnitt. Studium und Lehre**

§ 6 Studiengänge und ihre Akkreditierung; Regelstudienzeit; Studienberatung ..	82
§ 7 Prüfungen und Leistungspunktsystem; staatliche Anerkennungen .....	93
§ 8 Inländische Grade .....	104
§ 9 Promotion; Doktorandinnen und Doktoranden .....	109
§ 9a Habilitation .....	119
§ 10 Ausländische Grade, Titel und Bezeichnungen .....	126

##### **Dritter Abschnitt. Verwaltungskostenbeitrag; Studienguthaben; Gebühren und Entgelte**

§ 11 Verwaltungskostenbeitrag .....	134
§ 11a aufgehoben .....	139
§ 12 Studienguthaben .....	139
§ 13 Langzeitstudiengebühren, sonstige Gebühren und Entgelte .....	145
§ 14 Fälligkeit und Billigkeitsmaßnahmen .....	150

##### **Vierter Abschnitt. Studienqualitätsmittel**

§ 14a Gewährung von Studienqualitätsmitteln .....	154
§ 14b Verwendung der Studienqualitätsmittel .....	158

## **Zweites Kapitel. Die Hochschule als Körperschaft**

#### **Erster Abschnitt. Grundlagen**

§ 15 Selbstverwaltung .....	168
§ 16 Mitgliedschaft und Mitwirkung .....	173
§ 17 Verarbeitung personenbezogener Daten .....	186

##### **Zweiter Abschnitt. Mitglieder**

###### **Erster Titel. Studierende**

§ 18 Hochschulzugang .....	199
§ 19 Einschreibung, Rückmeldung und Exmatrikulation .....	216
§ 20 Studierendenschaft .....	231

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 20a Studierendeninitiative .....	241

### **Zweiter Titel. Wissenschaftliches und künstlerisches Personal**

§ 21 Personal .....	244
§ 21a Verlängerung von Beamtenverhältnissen auf Zeit .....	251
§ 22 Forschung mit Mitteln Dritter .....	257
§ 23 Nebentätigkeiten .....	264
§ 24 Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren .....	271
§ 25 Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren .....	283
§ 26 Berufung von Professorinnen und Professoren .....	293
§ 27 Besondere Bestimmungen für Professorinnen und Professoren .....	308
§ 28 Professorinnen und Professoren auf Zeit .....	317
§ 29 Nebenberufliche Professorinnen und Professoren .....	321
§ 30 Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren .....	325
§ 31 Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	333
§ 32 Lehrkräfte für besondere Aufgaben; Lektorinnen und Lektoren .....	343
§ 33 Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte; studentische Hilfskräfte .....	346
§ 34 Lehrbeauftragte .....	350
§ 35 Honorarprofessur; Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler .....	355
§ 35a Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren .....	360

### **Dritter Abschnitt. Organisation**

§ 36 Organe und Organisationseinheiten .....	364
§ 36a Gemeinsame Einrichtungen von Hochschulen .....	368
§ 37 Präsidium .....	371
§ 38 Präsidentinnen und Präsidenten .....	381
§ 39 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten .....	392
§ 40 Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums .....	396
§ 41 Senat .....	399
§ 42 Gleichstellungsbeauftragte .....	404
§ 43 Dekanat .....	409
§ 44 Fakultätsrat .....	419
§ 45 Ständige Kommissionen für Lehre und Studium; Studiendekaninnen und Studiendekane .....	424
§ 46 Exzellenzklausel .....	429

### **Drittes Kapitel. Hochschulen in Trägerschaft des Staates**

§ 47 Staatliche Angelegenheiten .....	433
§ 48 Dienstrechliche Befugnisse .....	438
§ 49 Haushalts- und Wirtschaftsführung .....	443
§ 50 Körperschaftsvermögen .....	448
§ 51 Aufsicht und Zusammenwirken .....	452
§ 52 Hochschulrat .....	459
§ 53 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege .....	466
§ 54 Besondere Bestimmungen für die Universität Vechta .....	470
§ 54a Besondere Bestimmungen für die Universität Oldenburg und die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth .....	472

### **Viertes Kapitel. Hochschulen in Trägerschaft von rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts**

§ 55 Überführung, Zielsetzung und Aufgaben .....	477
§ 55a Besondere Bestimmungen für die Errichtung von Stiftungen des öffentlichen Rechts .....	487
§ 56 Stiftungsvermögen, Stiftungsmittel und Eigentumsübergang .....	493
§ 57 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung .....	498

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 57a Stiftungsvermögen und Wirtschaftsführung der Stiftung Universität Göttingen .....	503
§ 58 Dienstrechtliche Befugnisse .....	504
§ 59 Organe .....	508
§ 60 Stiftungsrat .....	509
§ 60a Stiftungsausschuss Universität; Stiftungsausschuss Universitätsmedizin der Stiftung Universität Göttingen .....	514
§ 60b Stiftungsrat der Stiftung Universität Göttingen .....	516
§ 61 Präsidium .....	517
§ 62 Aufsicht und Zusammenwirken .....	521
§ 63 Grundbuchberichtigung und Gerichtsgebühren .....	524
 <b>Fünftes Kapitel. Humanmedizinische Einrichtungen; Medizinische Fakultät der Universität Oldenburg</b>	
§ 63a Allgemeine Bestimmungen für die humanmedizinischen Einrichtungen .....	525
§ 63b Vorstand der humanmedizinischen Einrichtungen .....	538
§ 63c Bestellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder der Medizinischen Hochschule Hannover .....	544
§ 63d Bestellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder der Universitätsmedizin Göttingen .....	556
§ 63e Aufgaben und Befugnisse des Vorstands und der Vorstandsmitglieder der humanmedizinischen Einrichtungen .....	567
§ 63f Verfahren im Vorstand der humanmedizinischen Einrichtungen .....	580
§ 63g Klinikkonferenz und Krankenhausbetriebsleitung der humanmedizinischen Einrichtungen .....	587
§ 63h Besondere Bestimmungen für die Universität Göttingen .....	597
§ 63i Medizinische Fakultät der Universität Oldenburg .....	608
 <b>Zweiter Teil. Hochschulen in nichtstaatlicher Verantwortung</b>	
§ 64 Anerkennung von Hochschulen .....	617
§ 64a Vereinbarungen über die Durchführung von Hochschulausbildungen .....	627
§ 65 Erlöschen und Widerruf der staatlichen Anerkennung .....	630
§ 66 Anerkannte Hochschulen .....	634
§ 67 Staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen .....	637
§ 67a Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen .....	640
 <b>Dritter Teil. Studentenwerke</b>	
§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten .....	644
§ 69 Selbstverwaltung und Organe .....	647
§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung .....	649
 <b>Vierter Teil. Übergangs- und Schlussvorschriften</b>	
§ 71 Ordnungswidrigkeiten .....	652
§ 71a Veröffentlichungen von Ordnungen .....	654
§ 72 Übergangs- und Schlussvorschriften .....	655
§ 73 Übergangsvorschriften zur Auflösung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege .....	660
Anlage 1 .....	662
Anlage 2 .....	663
 <b>Sachverzeichnis</b> .....	665